Dieses Dokument ist lediglich eine Dokumentationshilfe, für deren Richtigkeit die Organe der Union keine Gewähr übernehmen

►B

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 12. April 2005

über die Zulassung eines Verfahrens der Einstufung von Schweineschlachtkörpern in Lettland

(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2005) 1098)

(Nur der lettische Text ist verbindlich)

(2005/307/EG)

(ABl. L 98 vom 16.4.2005, S. 42)

aufgehoben durch:

	Amtsblatt		
	Nr.	Seite	Datum
Durchführungsbeschluss (EU) 2015/2100 der Kommission vom 18. November 2015	L 303	101	20.11.2015

Die letzte konsolidierte Fassung vor Aufhebung ist unter folgendem Link verfügbar:
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:2005D0307:20070823:DE:PDF